

Untersuchung der EU-Kommission zu Kosten durch Rechtsvorgaben

September 2016

Kumulative Kostenabschätzung als Grundlage der Studie / Finaler Bericht bestätigt Zwischenergebnisse

Die EU-Kommission hat in einer ausführlichen Untersuchung die Belastung der chemischen Industrie und ihrer Unterbranchen zur Erfüllung von Rechtsvorgaben in Europa untersucht. Die endgültigen Ergebnisse entsprechen weitgehend den nachstehenden, zuvor von der Kommission mitgeteilten Zwischenergebnissen:

- Die umfangreichsten Kosten für unsere Industrie ergeben sich durch drei grundlegende EU-Verordnungen: CLP, REACH, Biozid-Verordnung;
- Von allen „Bereichen“ der Gesetzgebung, weist die Chemikaliengesetzgebung die stärksten Auswirkungen auf die Kosten (54 %);
- Die größten Belastungen für Unternehmen (28 %) ergeben sich durch den Verwaltungsaufwand, wovon die Reinigungs- und Waschmittelindustrie überproportional betroffen ist.

Der Studie liegt eine Analyse der aus der relevanten EU-Gesetzgebung resultierenden kumulativen Kosten zugrunde. Im Gegensatz zu sonstigen Methoden der Kostenabschätzung im gesetzgeberischen Bereich, bietet die kumulative Kostenabschätzung (Cumulative Cost Assessment) eine quantitative Schätzung aller Kosten (mone-täre Verpflichtungen, Kapitalaufwand, Betriebskosten, Verwaltungsaufwand), die für Chemieunternehmen in der Europäischen Union mit Hinblick auf die für sie bedeutendsten EU-Gesetzgebungsverfahren anfallen. Bei der vorliegenden Studie stehen die Gesetzgebungsbereiche im Fokus, die für die chemische Industrie in den 28 EU-Mitgliedstaaten während des Zeitraumes von 2004 bis 2014 von Bedeutung waren.

Die wichtigsten Ergebnisse der kumulativen Kostenabschätzung

Bei einer Kumulierung aller für Chemieunternehmen relevanten Gesetzgebungen liegen die geschätzten, jährlich im Durchschnitt angefallenen direkten Gesamtkosten während des Zeitraumes von 2004 bis 2014 bei etwa 9,5 Milliarden Euro. Dies entspricht ca. 2 % des Umsatzes und 12 % der Wertschöpfung.

Im Vergleich zum Bruttobetriebsüberschuss, der anstelle des Gewinns herangezogen werden kann, entsprechen die Kosten sogar 30 % dieses Wertes. Dies deutet darauf

hin, dass Gesetzesfolgekosten zu den wichtigsten Einflussfaktoren hinsichtlich der Rentabilität der chemischen Industrie in der EU gehören.

Innerhalb der in der Studie untersuchten Sparten spiegelt die Variabilität die Größe der Unternehmen sowie deren Organisationsstrukturen, Effizienz, Integrationsebene und Produktpalette. Im Allgemeinen fallen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) höhere Kosten als für Großunternehmen an, da Erfüllungskosten nicht linear sind und von KMU nicht durch große Mengen von Chemikalien amortisiert werden können.

Die chemische Industrie in der EU

Hinsichtlich der Branchenverteilung sind über 65 % der Chemieunternehmen innerhalb der EU in den fünf wichtigsten Sparten tätig:

- Parfüms und Duftstoffe,
- Farben, Lacke und ähnliche Beschichtungen,
- Druckfarben,
- Reinigungs- und Waschmittel,
- Reinigungs- und Poliermittel,
- Kunststoffe in Primärformen.

Seit dem Jahr 2009 ist in den meisten Branchen ein Rückgang in der Gesamtzahl der Unternehmen zu verzeichnen. Besonders drastisch gestaltet sich dieser Rückgang in den nachgestehend genannten Bereichen:

- organische Grundchemikalien,
- Farben, Lacke und ähnliche Beschichtungen,
- Druckfarben,
- Reinigungs- und Waschmittel,
- Reinigungs- und Poliermittel,
- Parfüms und Duftstoffe,
- sonstige organische Grundchemikalien.

Der Anteil der KMU an der Gesamtzahl von Unternehmen ist in allen Sparten der chemischen Industrie in der EU stabil; sie stellen zwischen 96 % und 98 % der Unternehmen.

Die in der vorliegenden Studie angewandte Kostentypologie umfasst folgende Kategorien von Direktkosten:

- Unmittelbare finanzielle Verpflichtungen sind definiert als gesetzliche Abgaben, wie von bestimmten Beteiligten zu entrichtende Gebühren oder Steuern.
- Verwaltungsaufwand ist definiert als Kosten für die Erfüllung von ggf. bestehenden Informationspflichten gegenüber Behörden oder sonstigen Dritten.
- Substantive Erfüllungskosten sind definiert als Vorkehrungen, die zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften getroffen werden.

Kumulative Kosten für Reinigungs- und Waschmittelindustrie

Gesetzgebungspakete	Reinigungs- und Waschmittel
Chemikaliengesetzgebung	6,2%
Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetzgebung	2,4%
Transportgesetzgebung	1,1%
Energiegesetzgebung	0,0%
Produktspezifische Gesetzgebung	0,3%
Gesetzgebung zu Emissionen und industriellen Verfahren	1,3%
Zoll- und Handelsgesetzgebung	0,0%
Gesamt	11,3%

Kumulative Kosten der Gesetzgebungspakete (jährlicher Anteil an der Wertschöpfung im Zeitraum 2004–2014)

Reinigungs-, Wasch- und Reinigungsmittel beinhalten sowohl Produkte für private Haushalte als auch Produkte für gewerbliche Reinigungstätigkeiten. Die Schlüsselprodukte für private Haushalte repräsentieren mit einem Wert von 28 Milliarden Euro im Jahr 2014 (in der EU-28 plus der Schweiz und Norwegen) 80 % der gesamten Industrie und umfassen die Felder Wäschepflege, Oberflächenpflege sowie Geschirrspül- und Pflegemittel. Auf Produkte für gewerbliche Reinigungstätigkeiten entfallen mit 6,7 Milliarden Euro lediglich 20 % des europäischen Umsatzes. Dabei handelt es sich gemäß der International Association for Soaps, Detergents and Maintenance Products (A.I.S.E., 2014) um Produkte (Mischungen) mit einer desinfizierenden oder einer einfachen, reinigenden Wirkung in Zusammenhang mit den folgenden Feldern:

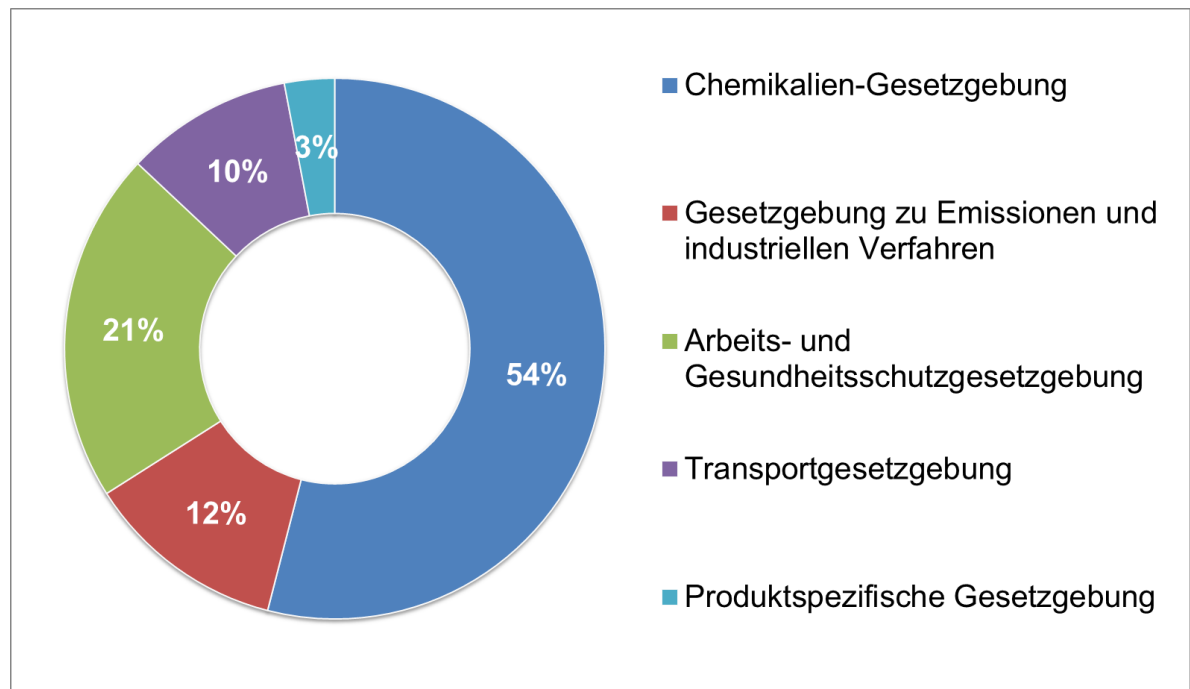
- Reinigung öffentlicher Orte
- Gesundheitspflege
- Nahrungsmittel/Getränke/Landwirtschaft
- Küchen und Gastronomie
- technische Reinigung und Gebäudepflege

Die vielfältigen Anwendungen erstrecken sich über ein breites Spektrum – von maschinellen Geschirrspülmitteln in Pulverform oder als Tabs, bis zu flüssigen Handgeschirrspülmitteln und Weichspülern. Die Gesetzesfolgekosten belaufen sich insgesamt auf etwa 670 Millionen Euro. Dies entspricht 11 % der in dieser Sparte erzielten Wertschöpfung sowie 33 % der Gewinne.

Reinigungs- und Waschmittel	Wertschöpfung	Bruttobetriebsüberschuss	Umsatz
Chemikaliengesetzgebung	6,2%	18,2%	1,4%
Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetzgebung	2,4%	7,1%	0,6%
Transportgesetzgebung	1,1%	3,3%	0,3%
Energiegesetzgebung	0,0%	0,0%	0,0%
Produktspezifische Gesetzgebung	0,3%	0,9%	0,1%
Gesetzgebung zu Emissionen und industriellen Verfahren	1,3%	3,9%	0,3%
Zoll- und Handelsgesetzgebung	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamt	11,3%	33,4%	2,7%

Kosten pro Gesetzgebungspaket und Vergleich mit den wichtigsten Finanzindikatoren (Anteile jährlicher Durchschnitt 2004–2014)

Detaillierte Aufstellung Gesetzesfolgekosten für Reinigungs- und Waschmittelindustrie



Anteil der Gesetzesfolgekosten an den Gesamtkosten der Sparte (Jahresdurchschnitt 2004–2014)

Chemikaliengesetzgebung

Die Chemikaliengesetzgebung trägt 54 % zu den Gesetzesfolgekosten bei. Dies entspricht 6,2 % der in der Sparte erreichten Wertschöpfung. Hier entstehen die höchsten Kosten durch die CLP-, REACH- sowie Biozid-Verordnung.

Hervorzuheben ist ein erhöhter Verwaltungsaufwand, der insbesondere aus mit der Chemikaliengesetzgebung verbundenen Informationspflichten (einschließlich technischer Dossiers) resultiert. Für diese Pflichten werden 43 % der Kosten hinsichtlich des Gesetzespakets aufgewendet. Gleichermäßen sind diese drei Gesetzgebungen aufgrund notwendiger Ausgaben für Instandhaltung resp. Wartung von Labor- und Prüfausrüstungen, IT-Systemen sowie Etikettier- und Kennzeichnungsvorrichtungen für hohe Investitions- und Betriebskosten von über 45 % verantwortlich. Zusätzlich ergeben sich durch die REACH- und Biozid-Verordnungen finanzielle Verpflichtungen in einem Anteil von 11 %.

Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetzgebung

Mit 21 % der Gesetzesfolgekosten – dies entspricht etwa 2 % der Wertschöpfung – bilden Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den herstellenden Firmen das zweitwichtigste Kostenpaket. Die meisten der diesbezüglichen Kosten entstehen durch verpflichtende Investitionen in Ausrüstungen und Geräte, die dem Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer dienen. Personenbezogene und allge-

meine Schutzmaßnahmen sind in der Herstellung gefährlicher chemischer Stoffe zwingend vorgeschrieben.

Obwohl die meisten der für Verbraucher bestimmten Reinigungs- und Waschmittel nicht als gefährlich gelten, erfordern der Umgang mit Rohstoffen, Industriereinigern und konzentrierten Formulierungen entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Haut und der Atemwege. Die Unterweisung von Mitarbeitern, die Überwachung von Emissionen, geschlossene Produktionssysteme, Lüftungsgeräte, Dampfrecycling sowie Vorschriften zur Begrenzung leichtflüchtiger Verbindungen führen zu Kosten, die sich im Laufe der Zeit gewandelt haben. Diesbezüglich betragen die Investitionen 34 % bei weitaus höheren Betriebskosten von 53 %.¹

Gesetzgebung zu Emissionen und industriellen Verfahren

Bei einem Anteil von 12 % der Gesamtkosten besteht die dritthöchste Kostenquelle aus Gesetzgebungsverfahren zu industriellen Emissionen. Durch Änderungen in der Einstufung und Kennzeichnung konzentrierter Formulierungen bedingen die Anforderungen aus der Seveso-Gesetzgebung für die Hersteller von Reinigungs- und Waschmitteln zusätzliche Investitionskosten von 41 % und zusätzliche Betriebskosten von 35 %. Zur Verringerung der Umweltbelastung (environmental footprint) hinsichtlich Reinigungs- und Waschmittel haben die Hersteller Maßnahmen ergriffen, um den Verpackungsabfall und die Beförderung ihrer Produkte auf der Straße zu senken.

Änderungen in Einstufung und Kennzeichnung haben Änderungen im Seveso-Status von Chemieanlagen zur Waschmittelherstellung bewirkt. Nunmehr fällt eine größere Anzahl von Herstellungsanlagen unter den Seveso-Status, wodurch sich Kosten in Zusammenhang mit den Anforderungen gemäß der Seveso-Gesetzgebung ergeben.² Zusätzlich entstehen durch eine kombinierte Wirkung von Kosten/Gebühren in Zusammenhang mit REACH und Kosten aufgrund von Einstufungen, Inspektionen und Audits gemäß der Seveso-Gesetzgebung unmittelbare finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 22 %.

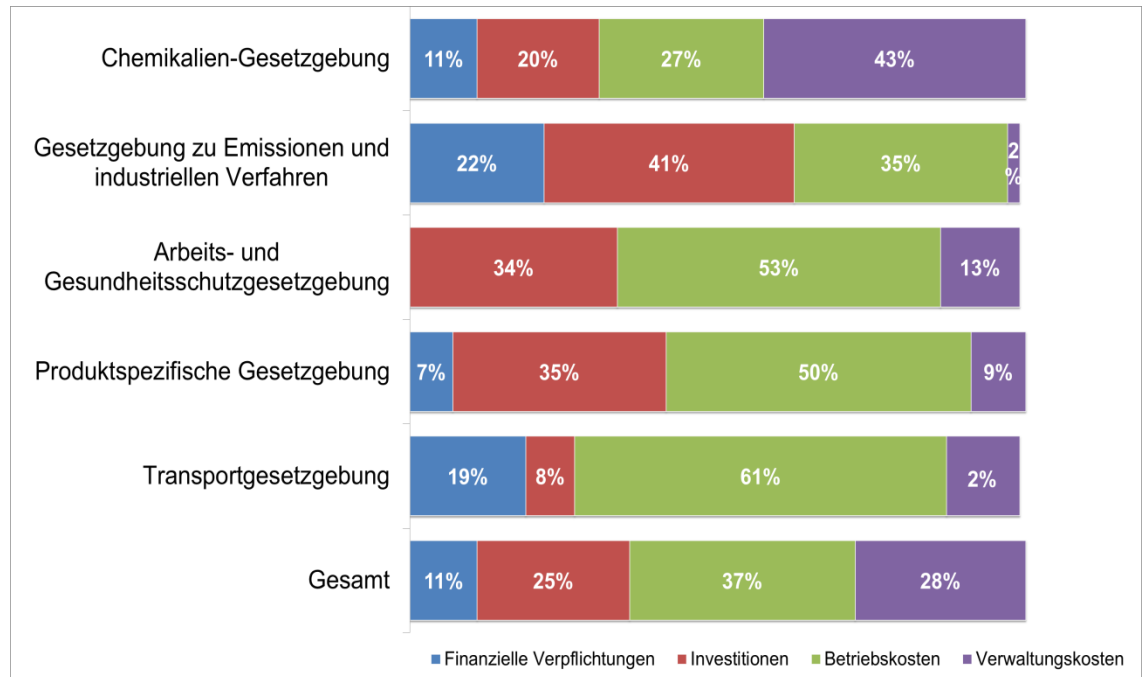
Transportgesetzgebung

Im Vergleich mit anderen Sparten sind die für die Reinigungs- und Waschmittelinindustrie auf die Transportgesetzgebung zurückzuführende Kosten sehr bedeutsam. Diese entsprechen 1 % der Wertschöpfung – es ist der zweithöchste Anteil aller Unterbranchen. Bei den entsprechenden Kosten handelt es sich vor allem um Betriebskosten, 61 % der Gesamtkosten aufgrund von Änderungen der Transportbehälter, der Kennzeichnung von Fahrzeugen und der Unterweisung von Beförderern und Vertreibern. Unmittelbare finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 19 % können auf In-

¹ Die Investitionskosten werden auf Jahresbasis umgerechnet und ab dem Datum der Vornahme der Investitionen über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren abgeschrieben, während die Betriebskosten alljährlich anfallen und die Amortisierung der Ausrüstung übersteigen können.

² Einige Beispiele für Investitions- und Betriebskosten in Zusammenhang mit dem Seveso-Status sind besondere Behälter für Lagerung und Transport, Auffang- oder Rückhaltesysteme sowie Maßnahmen zur Verhinderung einer unbeabsichtigten Freisetzung, Notfallverfahren, Unterweisung von Mitarbeitern, Notfallpläne und Informationssysteme für die Nachbarschaft.

spektionen und Audits der Beförderungsfahrzeuge zurückzuführen sein. Für die Gesetzgebungen in den Bereichen Energie, Zoll und Handel wurde keine Quantifizierung vorgenommen, da sie für die hier untersuchte Branche als weniger wichtig erachtet werden.



Anteil der Kosten Kostenkategorien pro Gesetzgebungspaket (Jahresdurchschnitt 2004–2014)

Hauptschlussfolgerungen

Die Variabilität der Kosten in den verschiedenen Branchen ist beträchtlich. Darin zeigen sich die Unterschiede zwischen den Produktgruppen und ihren Produktionsketten, vor allem jedoch die Unterschiede in den erwarteten Auswirkungen der jeweiligen Sparte auf Gesundheit und Sicherheit – sowohl von Anwendern als auch von Mitarbeitern – sowie auf die Umwelt.

Nahezu 88 % der Kosten für Unternehmen der chemischen Industrie resultieren aus Gesetzgebungen mit Zielsetzungen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, z.B. Gesetzgebungspakete hinsichtlich Emissionen oder die Sicherheit von chemischen Stoffen und Arbeitern. Für die Reinigungs- und Waschmittelindustrie betragen die Kosten 10,3 %.

Innerhalb der jeweiligen Branchen war eine Variabilität, welche die Größe der Unternehmen sowie deren Organisationsstrukturen, Effizienz, Integrationsebene und Produktpalette widerspiegelt, zu erwarten. Da Erfüllungskosten nicht linear sind und nicht durch große Mengen von Chemikalien amortisiert werden können, fallen im Allgemeinen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) höhere Kosten als für Großunternehmen an. KMU tendieren dazu Expertenwissen und Dienstleistungen extern einzukaufen. Für die Hersteller gefährlicher Chemikalien ergeben sich höhere Erfüllungskosten.

Der Verwaltungsaufwand für die Unternehmen der chemischen Industrie beträgt insgesamt 10 % der gesamten Regulierungskosten. Die Unterbranche der Reinigungs- und Waschmittelindustrie verzeichnet den höchsten Verwaltungsaufwand. Es entfallen nahezu 28 % der Gesetzesfolgekosten und 3,2 % der hier erzielten Wertschöpfung darauf.

Dies steht vor allem mit Kosten für die Vorbereitung und Einreichung von Informationen zu Registrierungszwecken und zur Erlangung von Genehmigungen oder mit Kosten für an Produktanwender gerichtete Informationen (z. B. Sicherheitsdatenblätter, Etiketten etc.) in Zusammenhang. Obwohl es sich bei dem Verwaltungsaufwand um die kleinste Kostenkategorie handelt, betrifft sie alle Sparten. Folglich könnten sich Verbesserungen in der Effizienz von Gesetzgebungen positiv auf beinahe so gut wie die gesamte chemische Industrie in der Europäischen Union auswirken.

Der Verwaltungsaufwand in der Vorlieferantenindustrie ist weniger bedeutsam, hat aber einen überdurchschnittlich hohen Anteil für Spezialchemikalien (12 % der Regulierungskosten und 2 % der Wertschöpfung). Die Kosten sind hauptsächlich auf das Paket zur Chemikaliengesetzgebung (75 % des Verwaltungsaufwandes) und hier insbesondere auf die REACH- und CLP-Verordnungen und die Verordnungen über Pflanzenschutzmittel (PSM) und Biozide zurückzuführen. Allerdings ist nach Ablauf der letzten Registrierungsfrist für REACH im Jahr 2018 eine beträchtliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes hier zu erwarten.

Unmittelbare finanzielle Verpflichtungen machen für die Unternehmen der chemischen Industrie etwa 20 % der Regulierungskosten aus. Sie umfassen vor allem Steuern, Abgaben und Registrierungsgebühren. Letzteres trägt zur finanziellen Lebensfähigkeit der Überwachungs- und Vollzugssysteme bei, indem auf diese Weise die Kosten der Systeme teilweise oder ganz gedeckt werden (beispielsweise decken die Gebühren für die REACH-Registrierung die Kosten für den Unterhalt des Registrierungs- und Überwachungssystems im Rahmen der REACH-Gesetzgebung). In der Reinigungs- und Waschmittelindustrie entsprechen die Verpflichtungen etwa 11 %.

Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung dieser Verpflichtungen, besteht nur bei den aus dem Kostenpaket der Chemikaliengesetzgebung resultierenden Verpflichtungen (7 % der Gesamtkosten) ein Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit des Überwachungs- und Vollzugssystems. Die übrigen Verpflichtungen (13 % der Kosten) stehen in unmittelbarer Verbindung zu Zielen der Energie- und Umweltpolitik.

Der wissenschaftliche Fortschritt und verbesserte Erkenntnisse über die möglichen Auswirkungen von Chemikalien auf Gesundheit und Umwelt führen zu Änderungen in der Einstufung von Stoffen. Diese Änderungen werden in Anpassungen an den technischen Fortschritt (adaptations to technical progress – ATP) veröffentlicht. Sie beeinflussen die Erfüllung der Vorschriften verschiedener Gesetzespakete durch die Unternehmen (Stichwort: Compliance), wodurch zusätzliche Investitionen notwendig werden oder weiterer Verwaltungsaufwand entsteht. In Fällen, in denen häufige Änderungen der Einstufung dieselbe Produktfamilie oder dieselbe Branche betreffen, können die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wertschöpfung beträchtlich sein.

Zusätzlich zu den unmittelbaren Gesetzesfolgekosten tragen die Unternehmen ebenfalls mittelbare, sich durch gesetzliche Regelungen ergebende Kosten. Letztere sind kein Gegenstand der Schätzungen in der gegenwärtigen Studie der EU-Kommission.

Ein wichtiger Bestandteil der mittelbaren Kosten sind die durch Rechtsvorgaben für Energieversorger und Ausrüstungslieferanten, denn sie geben diese Kosten über ihre Preise weiter. Laut Aussage der befragten Unternehmen sind durch die Aufgabe Einstellung von Stoffen entstehende Opportunitätskosten oder der Verlust von Märkten ebenfalls bedeutsam, aber schwierig zu quantifizieren.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten in Zusammenhang mit den CLP- und REACH-Gesetzgebungen nach 2018 langsam verringern werden, während die Kosten für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften für Biozide und Pflanzenschutzmittel weiterhin steigen. Compliance-Kosten für die Sicherheit von Arbeitnehmern, Arbeitsschutz und das Transportwesen dürften stabil bleiben. Für die Hersteller von gewerblichen Reinigungs- und Waschmitteln als nachgeschaltete Anwender wird erwartet, dass die Kosten in Zusammenhang mit den CLP- und REACH-Gesetzgebungen auch nach 2018 auf hohem Niveau verbleiben werden. Die angestrebten Harmonisierungen von Kennzeichnungen der Rohstoffe führen immer wieder zu verstärktem Erfüllungsaufwand bei der formulierenden Industrie. Zusätzlich werden enorme Kostenbelastungen durch die gesetzlichen Vorschriften für Biozide erwartet.

Beurteilung der Studie und Ergebnisse

Die IHO-Mitgliedsunternehmen sind verpflichtet, die aus der EU-Gesetzgebung resultierenden Kosten und Investitionen zu tragen, um die Sicherheit aller auf den Markt gebrachten Produkte zu gewährleisten. Gleichzeitig würdigt und erkennt die Industrie die Vorteile an, welche ein einheitliches EU-Chemikalienrecht mit sich bringt.

Die bestehenden Rahmenbedingungen setzen die Wasch- und Pflegemittelhersteller enorm unter Druck, indem die Firmen mit überflüssigen Auflagen und komplizierten Strukturen konfrontiert werden. 30 % der professionellen Reinigungs- und Waschmittel haben desinfizierende Eigenschaften für den Einsatz im Gesundheitswesen, in der Lebensmittelindustrie und dem Bereich Großküche. Hier erwartet die produzierende Industrie, insbesondere durch den Wegfall von Rohstoffen und höhere Kosten, negative Effekte auf das Hygieneniveau in den genannten Anwendungsbereichen.

Die politischen Entscheidungsträger müssen dazu aufgerufen werden, sich mit diesen Erkenntnissen zu befassen und Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass der Verwaltungsaufwand verringert werden kann. Dies ist insbesondere für KMU von grundlegender Bedeutung, da die Kosten im Zusammenhang mit Rechtsvorschriften, einschließlich der zusätzlichen Anforderungen, nicht über große Mengen von Chemikalien amortisiert werden kann.

Kommentare zur Studie und den Ergebnissen

Alfred Stöhr (Vorsitzender des IHO-Vorstands): „Die Studie der Europäischen Kommission bestätigt, was wir bereits seit einigen Jahren feststellen. Die europäische Gesetzgebung, vor allem im Bereich Registrierungen und Zulassungen, belastet unsere Unternehmen finanziell enorm. Die vorliegende Studie zeigt deutlich, dass der finanzielle Aufwand für die Hersteller von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln angesichts der Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie gesetzlicher Regelungen in den vergangenen Jahren überproportional hoch ist. Die Unternehmen des IHO sind in ihren Geschäftsfeldern wichtige Partner für die Erzielung der gewünschten Ergebnisse. Die Kosten aus Rechtsvorgaben werden derzeit jedoch vorwiegend den Herstellern der Reinigungsprodukte aufgebürdet. Es müssen Lösungen gefunden werden, die real entstehenden Kosten künftig gleichmäßig über die gesamte Wertschöpfungskette zu verteilen.“

Dr. Heiko Faubel (Geschäftsführer des IHO): „Die Studie der EU-Kommission zeigt auf, wie brenzlich die Situation hinsichtlich der bestehenden finanziellen Belastungen für Produzenten von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln ist. Es besteht für die Politik ein dringender Handlungsbedarf Maßnahmen zur Reduzierung dieser Belastungen zu ergreifen. Die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit muss im Mittelpunkt künftiger politischer Maßnahmen stehen. Niemandem kann daran gelegen sein, dass ein noch stärkerer Wegfall der Produktvielfalt an Spezialprodukten sowie wichtigen und sinnvollen Hygieneprodukten geschieht. Die aktuelle Situation bedroht den hart erkämpften Hygienestandard in Deutschland. Zur Bekämpfung multi-resistenter Erreger im Gesundheitswesen und zur Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes ist jedoch mehr Hygiene und Desinfektion notwendig.“

Eric Buhse (Pressesprecher des IHO): „Im Geschäftsalltag der IHO-Unternehmen lässt sich ein deutlicher Trend zu einer erhöhten administrativen Komplexität feststellen. Daraus resultieren unnötiger Verwaltungsaufwand sowie unnötige Bürokratie und Kosten. Viele aktuell auf europäischer Ebene diskutierte Vorschläge laufen den Zielen der „EU Better Regulation Agenda“ zuwider und sorgen für zusätzlichen Verwaltungsaufwand sowie administrative Belastungen. Die Studie der EU-Kommission zeigt, dass zahlreiche Aspekte der europäischen Gesetzgebung die vom IHO vertretene Branche unverhältnismäßig stark beeinflussen. Insbesondere der Mittelstand des Industriestandorts Deutschland kann angesichts einer solchen Benachteiligung kaum innovativ oder wettbewerbsfähig bleiben.“